

Beschluss des Prüfungsausschusses der Studienkommission Energie und Rohstoffe zu Übergangsregelungen beim Wechsel von der AFB 2010/14 zur AFB 2018 im *Bachelorstudiengang Geoenvironmental Engineering*

Der Prüfungsausschuss hat auf seiner Sitzung am 04. Februar 2021 folgende Anrechnungs-/Übergangsregelungen beschlossen:

1. Unter Anrechnung der bereits bestandenen Prüfung zu „Datenverarbeitung für Ingenieure“ können Einzelprüfungen in „Einführung in das Programmieren“ und „Ingenieurwissenschaftliche Softwarewerkzeuge“ abgelegt werden.
2. Die im Bereich „Schlüsselqualifikation“ nach alter AFB bestandene Leistung wird für „Projekt in der Geoumwelttechnik“ angerechnet.

Die Möglichkeit zum Ablegen der oben aufgeführten Einzelprüfungen ist befristet **bis zum Ende des Prüfungszeitraumes des Wintersemesters 2021/2022**. Anmeldungen zu diesen Einzelprüfungen können ausschließlich schriftlich per Formblatt (Antrag auf Zulassung zu Prüfungen) beim Prüfungsamt eingereicht werden.

Sollten die Einzelprüfungen bis dahin nicht bestanden sein muss die Modulprüfung entsprechend den Regelungen der neuen AFB abgelegt werden.

Veröffentlichung erfolgt am: 29.04.2021